



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Bezirksversammlung

<b>Mitteilung öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 21-0604.2</b>
Federführung: Fachamt Interner Service Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes	Datum: 02.03.2015

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	19.03.2015

## Carl-Petersen-Straße anwohnerfreundlich gestalten

### Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde/Rothenburgsort hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der GRÜNE- und SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-0604 einstimmig zugestimmt.

Die Bezirksversammlung hat diesen Beschluss in ihrer Sitzung am 18.12.2014 bestätigt.

Der Stadtteil Hamm ist ein charmantes und lebenswertes Wohnquartier. Viele Menschen schätzen die Parkanlagen und Grünzüge, aber auch die Innenstadtnähe und anwohnernahe Versorgung. Die Carl-Petersen-Straße spielt hierbei eine zentrale Rolle für die Anwohner im nördlichen Hamm: sie ist ein Straßenzug mit Versorgungsfunktion und potentieller Aufenthaltsqualität. Diese gilt es seitens des Bezirks zu fördern und zu erhalten.

Deshalb besteht Handlungsbedarf, den Zustand des öffentlichen Raumes zu verbessern und die Lebensqualität der Anwohner zu steigern sowie die Attraktivität für Gewerbetreibende zu erhöhen. Ganz zentral ist hierbei die Verkehrssituation. Neben fehlenden Übergängen für Fußgänger, zu engen Fußgänger- und Fahrradwegen und einer schwierigen Parksituation, ist auch der Autoverkehr eine zunehmende Belastung: Autos fahren zu schnell, Pendler parken die Straße zu.

Der einzig in der Nähe erreichbare Briefkasten ist wegen fehlender Übergangsmöglichkeiten, quer parkender Autos und unebener Böden vor allem für ältere Anwohner sowie für Menschen mit Behinderungen schwer zu erreichen. Die Bürgersteige der Carl-Petersen-Straße – vor allem die Streifen neben den (früheren) Radwegen einschließlich der Bordsteinkanten – sind erheblich beschädigt: angehobene Steine, zerstörter oder gewellter Asphaltbelag und Löcher sind Stolperfallen für die Bürger. Zudem sind nur wenige Bänke zum Ausruhen aufgestellt und Fahrradfahrer suchen vergeblich nach Möglichkeiten ihre Fahrräder sicher anzuschließen.

Der Bezirk sollte daher unter Beteiligung der Anwohner für eine Verbesserung der Gesamtsituation sorgen.

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde/ Rothenburgsort beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, folgende Vorschläge für die Carl-Petersen-Straße in dem Abschnitt zwischen Sievekingdamm und Hammer Steindamm auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden einzuholen:

1. Einrichtung einer Tempo-30-Zone mit Rechts- vor Links-Verkehrsregelung
2. Verengung der Fahrbahnbreite auf ein sicheres Mindestmaß für zweispurigen Autoverkehr (5,50m)
3. Verlegung des Radverkehrs auf die Straße
4. Sanierung der Fahrbahn und Gehwege.
5. Die bisherigen Radwege sollen zurückgebaut und den Fußgängerwegen, Grünflächen oder Parkplätzen zugeschlagen werden. Die Gehwegbreite sollten einheitlich gepflastert werden.
6. Schaffung von mindestens 2 Querungen: Höhe „Ohlendorffstraße“ und „Stoekhardtstraße“, sowie auf der Höhe „Auf den Blöcken“. Weitere Querungsmöglichkeiten sind zu überprüfen und vorzuschlagen.
7. Installation von Fahrradabstellbügeln entlang der Übergänge sowie abschnittsweise am Gehweg
8. Einrichtung von Anlieferungszonen auf der Höhe vom Getränkemarkt Riechert sowie beim Obstladen K.-H. Handwerk
9. Einrichtung von Kurzparkzonen (Parkscheibenregelung von 8 bis 18 Uhr mit Parkzeiten von bis zu 2 Stunden)

---

Die Polizei / Verkehrsdirektion nimmt zu dem Beschluss mit Schreiben vom 10.02.2015 wie folgt Stellung:

„Die Straßenverkehrsbehörde erhebt mit Ausnahme der zu planenden Fahrbahnbreite keine Bedenken.

zu 1.

Die Carl-Petersen-Straße ist in ihrer Gesamtlänge zweigeteilt. Der vom Sievekingdamm westlich gelegene Straßenteil ist Teil einer Tempo-30-Zone, die von den Straßen Sievekingdamm-Hammer Landstraße-Burgstraße-Sievekingsallee begrenzt wird.

Der östliche Teil der Carl-Petersen-Straße verbindet den Sievekingdamm mit dem Hammer Steindamm. In diesem Abschnitt der Carl-Petersen-Straße gilt die allgemeine innerstädtische Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die wegführenden Straßen sind jeweils in Tempo-30-Zonen gelegen.

Die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt der Carl-Petersen-Straße wurde zuletzt im Juni 2014 per TempoSys-Gerät gemessen. Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 38 km/h bei 11176 gemessenen Fahrzeugen in 4 Tagen (Dienstag-Freitag).

Die Erweiterung des Tempo-30-Zonen-Gebietes östlich des Sievekingdamms um die Carl-Petersen-Straße wird bei den bereits gefahrenen niedrigen Geschwindigkeiten keine negativen Folgen auf den Verkehrsfluss aufweisen.

Die durch die Messung ermittelte Verkehrsbelastung betrug 2794 Fahrzeuge pro Tag in Fahrtrichtung Sievekingdamm und belegt damit eine lediglich geringe Bedeutung für den Durchgangsverkehr.

Die mit einer Tempo-30-Regelung einhergehende veränderte Vorfahrtregelung von Verkehrszeichen auf eine Rechts-vor-Links-Regelung wird nach Einschätzung des PK 41 eine leichte Geschwindigkeitsreduzierung bewirken, den Verkehrsfluss jedoch nicht spürbar negativ beeinflussen.

Das gilt insbesondere, da der Quellverkehr aus den in die Carl-Petersen-Straße einmündenden Straßen als sehr gering anzusehen ist.

Eine Änderung der Verkehrsströme durch die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist nicht zu erwarten. Anlieger anderer Straßen werden somit nicht zusätzlich belastet und die Anwohner der Carl-Petersen-Straße werden durch die Geschwindigkeitsreduzierung eine leichte Senkung des Geräuschpegels zu erwarten haben.

Buslinien des ÖPNV verkehren hier nicht.

Die Straßenverkehrsbehörde befürwortet die Umwandlung des fraglichen Teils der Carl-Petersen-Straße in eine Tempo 30-Zone. Da aber die BWVI für die konzeptionelle Planung von Tempo 30-Zonen zuständig ist, müsste das Bezirksamt Mitte einen entsprechenden Antrag bei der BWVI einreichen.

zu 2.

Die im Stadtverkehr durch die Feuerwehr, Stadtreinigung oder Speditionen eingesetzten Lkw weisen eine Breite von 250 cm auf. Diese Fahrzeuge benötigen seitliche Sicherheitsabstände. Die Fahrbahnnutzungsbreite für Lkw sollte daher auch in der Carl-Petersen-Straße pro Fahrtrichtung nicht unter 300 cm betragen. Dies gilt insbesondere, da der Radverkehr künftig auf der Fahrbahn abgewickelt werden soll (siehe Ausführungen zu 3.). Eine schmalere Fahrbahn erhöht die Unfallgefahr beträchtlich.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde setzt sich daher für eine Fahrbahnbreite von min. 600 cm ein.

zu 3.

Eine Radwegebenutzungspflicht besteht in der Carl-Petersen-Straße nicht. Radwege sind derzeit im Gehwegbereich fragmentarisch noch vorhanden und in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

Im Bereich einer Tempo-30-Zone werden Radverkehrsanlagen grundsätzlich nicht benötigt. Fragmentarisch vorhandene Radwege können zurückgebaut und der Radverkehr auf der Fahrbahn bewältigt werden.

Die Carl-Petersen-Straße bietet alle Voraussetzungen zur Umsetzung des Radfahrens auf der Fahrbahn.

zu 6.

Die Forderung nach Querungsmöglichkeiten ist nachvollziehbar und könnte im Rahmen der Neuplanung der Carl-Petersen-Straße leicht eine Umsetzung erfahren; die örtliche Festlegung von Querungsmöglichkeiten zu diesem Zeitpunkt ist aber zu früh. Berücksichtigung sollte in diesem Zusammenhang jedoch die gute Erreichbarkeit des Ärztehauses zwischen der Stoeckhardtstraße und der Straße Auf den Blöcken finden.

Die Schaffung dieser Querungsmöglichkeiten wird durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde grundsätzlich unterstützt.

zu 8.

Die Carl-Petersen-Straße weist an beiden Fahrbahnrändern nicht bewirtschafteten Parkraum auf. Auf der südlichen Straßenseite ist in weiten Teilen 60°-Gehwegparken durch Zeichen 315 StVO angeordnet. Der Parkraum wird durch die Bewohner des Viertels benötigt. Zudem sind Geschäfte mit Lkw zu beliefern. Die Belieferungen gestalten sich schwierig, da den Lkw keine ausreichenden Anlieferbereiche in Form von eingeschränkten Haltverboten vorgehalten werden. Vielfach stehen die Lkw in 2.Reihe, um die Waren auszuliefern.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde hält im Gesamtkonzept der Umgestaltung der Carl-Petersen-Straße die Anordnung kleiner, auf den tatsächlichen Bedarf fokussierte eingeschränkte Haltverbote für geboten. Damit wird der Verkehrsfluss erhalten und die Attraktivität für Geschäftsgründungen angehoben.

zu 9.

Wie zu 8. beschrieben, sind die Parkstände in der Carl-Petersen-Straße weitgehend reglementiert. Das ist für die Bewohner des Quartiers sehr zum Vorteil. Gleichwohl konnte in den letzten Monaten festgestellt werden, dass vermehrt Fahrzeugführer die Parkplätze nutzten, um mit der U2 und U4 die Innenstadt zu erreichen. Diese Art des P&R-Parkens führt zur Blockade von Parkplätzen, wo Kunden der kleinen Geschäfte parken sollten.

Nach hiesiger Auffassung ist die Einrichtung von bewirtschafteten Parkbereichen ein probates und gutes Mittel, die P&R-Nutzung in dieser Straße zu verhindern.

Aus Sicht des PK 41 wäre ausschließlich die Parkzeitbegrenzung über Parkscheiben zielführend.

Die zeitliche Begrenzung der Parkscheibenregelung muss sich an den der Bürgerschaft vom Senat am 5. März 2013 mitgeteilten vorgesehenen Neuregelungen zur Vereinheitlichung der Bewirtschaftungszeiten und der Höchstparkdauer orientieren.

Demnach ist die Bewirtschaftungszeit grundsätzlich von Montag bis Samstag auf den Zeitraum von 09:00 – 20:00 Uhr festzulegen.

In Ausnahmefällen können die örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden auch andere Bewirtschaftungszeiten festlegen, wenn die örtlichen Verhältnisse dies aus besonderen Gründen erfordern. Über diese Ausnahmen entscheidet die zentrale Straßenverkehrsbehörde auf Vorschlag der zuständigen örtlichen Straßenverkehrsbehörde bzw. die oberste Landesbehörde im Falle einer Reduzierung der täglichen Gesamtbewirtschaftungszeit auf weniger als elf Stunden.

#### Fazit:

Die Straßenverkehrsbehörde unterstützt die Umsetzung des in der Drucksache 21-0604.1 vom 15.12.2014 vom Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde/Rothenburgsort an die BV Hamburg-Mitte zur Bestätigung übersandten Beschlusses.

Die empfohlene Fahrbahnbreite von 5,50 m wird –wie zu 2. beschrieben- abgelehnt.

Zur Umwandlung der Straße in eine Tempo 30-Zone müsste das Bezirksamt Mitte zwecks konzeptioneller Planung die BWVI beteiligen.“

Das Bezirksamt teilt zu dem Beschluss Folgendes mit:

zu 1.

Das Bezirksamt teilt die Auffassung der Polizei und wird einen entsprechenden Antrag auf Tempo 30 bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) einreichen.

zu 2.

Eine endgültige Festlegung der Fahrbahnbreite sollte unter Berücksichtigung der Argumente der Polizei im Zuge einer weiteren Planung ermittelt werden.

zu 3.

Das Bezirksamt teilt die Auffassung der Polizei.

zu 4.

Eine Sanierung der Fahrbahn und Gehwege sollte in notwendigem Maße erfolgen, steht aber unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeiten.

zu 5.

Das Bezirksamt stimmt zu, die Maßnahme steht aber ebenso unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

zu 6.

Das Bezirksamt stimmt zu, die Maßnahme steht aber unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

zu 7.

Das Bezirksamt wird die Installation von Fahrradabstellbügeln in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Polizeikommissariat veranlassen. Die Umsetzung wird für das Frühjahr 2015 angestrebt.

zu 8.

Die Einrichtung der Anlieferungszone wird vom Bezirksamt in Abstimmung mit dem zuständigen Polizeikommissariat angestrebt.

zu 9.

Das Bezirksamt teilt die Auffassung der Polizei.

Fazit:

Das Bezirksamt begrüßt die in dem Beschluss genannten Vorschläge grundsätzlich. Die Finanzierung von Planung und Bau ist derzeit nicht im Haushalt abgebildet. Die Maßnahme könnte im Rahmen des Senatsprojektes „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ Verbesserungen für den Verkehr, für das Wohnumfeld als auch für die lokale Wirtschaft generieren.

**Petitum/Beschluss:**

Um Kenntnisnahme wird gebeten.